

Der Oberbürgermeister

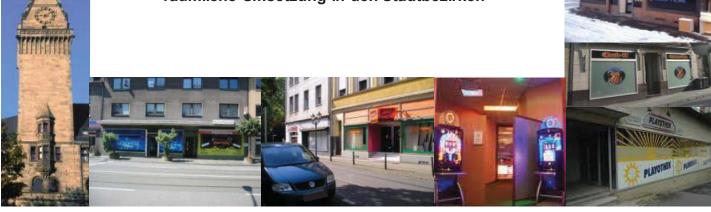
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

Anlage zur Drucksache 10-0759/1

# Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

Stand der Konzepterarbeitung, Ziele des Konzepts und räumliche Umsetzung in den Stadtbezirken



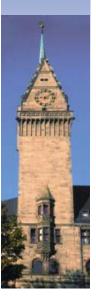


Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

■ Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

# **Inhalte**

- Ausgangslage und städtebauliche Auswirkungen von Vergnügungsstätten
- 2. Planungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten
- 3. Erhebung und Ergebnisse
- 4. Grundsätzliche Ziele des Konzeptes
- 5. Räumliche Umsetzung in den Stadtbezirken
  - 5.1. Walsum
  - 5.2. Hamborn
  - 5.3. Meiderich/Beeck
  - 5.4. Homberg/Ruhrort/Baerl
  - 5.5. Mitte
  - 5.6. Rheinhausen
  - 5.7. Süd
- 6. Weiteres Vorgehen





## 1. Ausgangslage und städtebauliche Auswirkungen

#### Ausgangslage

- Anstieg der Anträge seit 2006
- · Tendenz zu größeren Einrichtungen
- Neue Standortpräferenzen
- Neben den klassischen Standorten in den Zentren werden nun auch gewerbliche Standorte in den Blick genommen
  - Erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung der schützenswerten Nutzungen und Steuerung der Ansiedlung



- Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Zentren und der Gewerbegebiete
- Beeinträchtigung des Ortsbildes
- Verdrängung von gewünschten Nutzungen
- Störung empfindlicher Nutzungen
- Einleitung oder Verstärkung von Trading-Down-Prozessen



3



Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

# 2. Planungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten

### Planungsrechtliche Definition von Vergnügungsstätten

- Eigene Nutzungsart als Unterart der Gewerbebetriebe besonderer Art
- Zuordnung einzelner Nutzungsarten ist abhängig von der Rechtsprechung

Gewerbliche Nutzungsarten, die sich unter Ansprache des Sexual-, Spiel- und/oder Geselligkeitstriebs einer bestimmten gewinnbringenden Freizeitunterhaltung widmen (vgl. VGH Hessen, Az.:3 TG 2161/06)

- Zulässigkeit richtet sich nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Differenzierung nach kerngebietstypischen (>100m²) und nicht kerngebietstypischen Vergnügungsstätten (<100m²)</li>





# 2. Planungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten

## Planungsrechtliche Definition von Vergnügungsstätten

- Nach der Rechtsprechung sind ohne Zweifel Vergnügungsstätten
  - Spiel- und Automatenhallen, Spielcasinos, Spielbanken,
  - Diskotheken, Nachtlokale und
  - Stripteaselokale sowie Sexkinos, einschließlich der Lokale mit Videokabinen und Swinger-Clubs.





- Grauzonen bilden derzeit
  - Wettbüros,
  - Billardclubs und
  - Internetcafes.
- Planungsrechtlich keine Vergnügungsstätten, jedoch ebenfalls mit negativen Effekten sind
  - Erotik- Shops (Einzelhandel) und
  - Bordelle, bordellartige Betriebe und Wohnungsprostitution (Gewerbe).





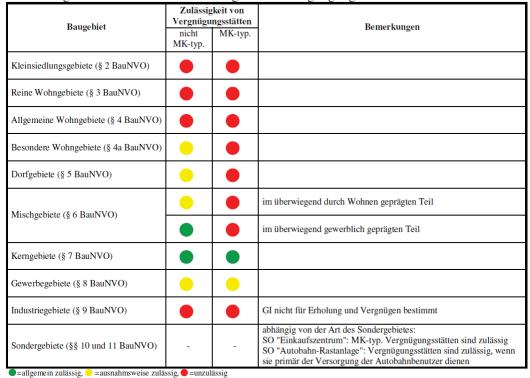
Der Oberbürgermeister

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

# 2. Planungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten

Abbildung 1: Übersicht über die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten nach BauNVO 1990:







# 2. Planungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten Planungsrechtliche Steuerung

- Bei der Begründung zum Ausschluss von Vergnügungsstätten dürfen nur städtebauliche Aspekte angeführt werden
  - Unterbrechung der Lauflagen
  - Verzerrung des Boden-/Mietpreisgefüges
  - Lärmbelastung, insbesondere in Bezug auf Wohnnutzungen
  - Beeinträchtigung des Ortsbildes
  - Verdrängung des traditionellen Einzelhandels
  - Gefährdung der Funktionsfähigkeit eines Gebietes
  - Trading-Down
- Suchtprävention, Jugendschutz, moralische und ideologische Aspekte sind kein Grund für einen Ausschluss
- Konzept als belastbare Abwägungsgrundlage für die Bauleitplanung

7



DUISBURG

Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

# 2. Planungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten

#### Grenzen der planungsrechtlichen Steuerung

- Mit diesem Konzept können nur Nutzungen gesteuert werden,
  - die auch planungsrechtlich Vergnügungsstätten sind
  - deren **Ausschluss städtebaulich begründbar** und mit der Zweckbestimmung des Gebietstypus vereinbar ist.
- Kein stadtweiter Ausschluss von Vergnügungsstätten möglich
- Rechtsmeinung:
  - Kein gänzlicher Ausschluss in den MK-Gebieten möglich
  - In Großstädten sind auch Bereiche mit allgemeiner Zulässigkeit darzustellen
- Eine Steuerung ist nur mit einer **städtebaulichen Begründung** in einem **Bebauungsplan** möglich





# 3. Erhebung und Ergebnisse

#### Gesamtstädtischer Überblick

- Definition von Erhebungsbereichen anhand bestehendem Planungsrecht und möglichem Ansiedlungspotential
- Aufnahme von:
  - Vergnügungsstätten (inkl. "Grauzonen" Internetcafes, Wettbüros)
  - Erotik-Shops
  - Bordelle
  - (Erdgeschoss-)Leerstände
- Sichtung der Bauanträge bei Internetcafes und Wettbüros, um deren planungsrechtliche Einordnung zu überprüfen



DUISBURG

Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

# 3. Erhebung und Ergebnisse

#### Gesamtstädtischer Überblick

- · Anzahl der Spielhallenstandorte in der Gesamtstadt:
  - 95 (77)\* Spielhallenstandorte mit ca. 1.700 Geldspielgeräten (GSG)
- Anzahl der Spielhallenstandorte in den Stadtbezirken
  - Walsum: 8 (7) Spielhallenstandorte mit 93 GSG
  - Hamborn: 19 (15) Spielhallenstandorte mit 256 GSG
  - Meiderich/Beeck: 13 (10) Spielhallenstandorte mit 194 GSG
  - Homberg/Ruhrort/Baerl: 13 (10) Spielhallenstandorte mit 167 GSG
  - Mitte: 29 (26) Spielhallenstandorte mit 808 GSG (ohne Casino: 454 GSG)
  - Rheinhausen: 9 (5) Spielhallenstandorte mit 137 GSG
  - Süd: 4 (4) Spielhallenstandorte mit 42 GSG



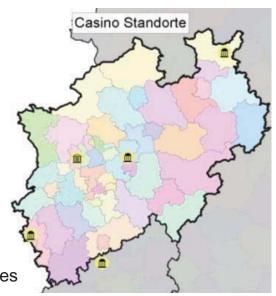
# 3. Erhebung und Ergebnisse Sonderfall Casino

- · Casino Duisburg: 354 Geldspielgeräte
- Nur 4 Konzessionen in NRW
  - Casino als überregionaler Faktor
- Keine negative städtebauliche Prägung durch das Casino

#### Stattdessen

 Ermöglichung der Aufwertung des Umfeldes (König-Heinrich-Platz)

 Marketing und Städtetourismus (über 500.000 Besucher pro Jahr)



11

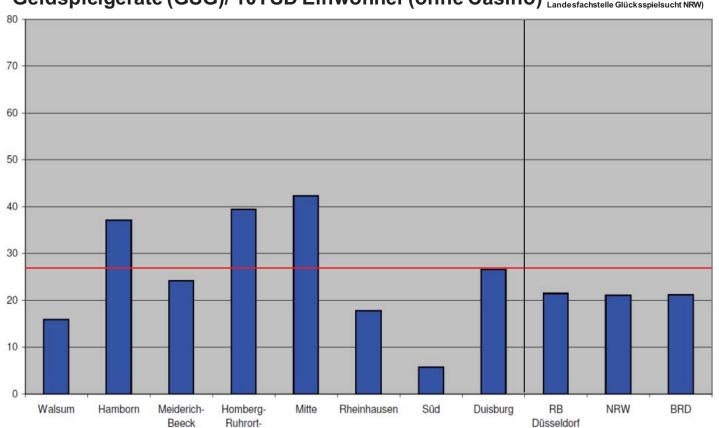
DU SBURG am Rhein

Der Oberbürgermeister Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Baerl

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

Geldspielgeräte (GSG)/ 10TSD Einwohner (ohne Casino) (Zahlen: eigene Erhebung, AKSpielsucht, Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW)





# 4. Grundsätzliche Ziele des Konzepts

Das Konzept soll **stadtstrukturellen Erfordernissen** gerecht werden und **rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten** beachten. Die Ziele sind an den **Vorgaben und Formulierungen des BauGB und der BauNVO auszurichten.** 

#### Allgemeine Ziele

- Gesamtstädtisch abgewogenes städtebauliches Entwicklungskonzept zur Vorbereitung der Vergnügungsstätten-Steuerung durch Bauleitplanung
- Lenkung der Ansiedlung auf geeignete Bereiche im Vorfeld von Antragstellung und steuernder Bauleitplanung
- Erhalt der Steuerungsmöglichkeit, Vermeidung von unerwünschten Ansiedlungen und Entschädigungsansprüchen

#### Städtebauliche Ziele

- · Schutz der Funktionsfähigkeit der Zentren
- Schutz der Gewerbegebietsstrukturen zur Sicherung ihrer Funktionsfähigkeit und eines ausreichenden Angebotes an Gewerbeflächen für klassische, produzierende Gewerbebetriebe

DU SBURG am Rhein

DUISBURG

Der Oberbürgermeister Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

## 4. Grundsätzliche Ziele des Konzepts

- Beschränkung der Zulässigkeit auf das rechtlich erforderliche und städtebaulich vertretbare Maß
  - Weitestgehender Verzicht auf eine allgemeine Zulässigkeit in allen Gebietstypen
  - Stattdessen: Beschränkung auf eine ausnahmsweise
     Zulässigkeit, um negative Häufungen vermeiden zu können
- Aufgrund der Größe der Gesamtstadt und der einzelnen Bezirke soll die Steuerung auf Ebene der Bezirke erfolgen
  - > Je Bezirk Ausnahme- und Ausschlussbereiche
- Zur Festlegung dieser Bereiche erfolgt eine stadtweite Beurteilung der Gebiete anhand einheitlicher Kriterien



13



# 4. Grundsätzliche Ziele des Konzepts

#### Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming Aspekten

Die räumlichen Bedürfnisse von Frauen sind - statistisch betrachtet –aufgrund der Koordinierung von Erwerbs- und Versorgungsarbeit z.B. hinsichtlich Wegeketten und ÖPNV-Nutzung distanzempfindlicher. Gleiches gilt für Männer, wenn Sie diese "Rolle" erfüllen.

➤ Ziel des Konzeptes ist es, die wohnortnahe Versorgung und ein vielfältiges Angebot aus kulturellen, sozialen und öffentlichen Einrichtungen im Sinne der Stadt der kurzen Wege zu sichern. Hierzu soll die Funktionsfähigkeit der Zentren gesichert werden, indem eine Verdrängung von gewünschten Nutzungen durch Vergnügungsstätten verhindert wird.

Frauen und Männer, Mädchen und Jungen unterscheiden sich hinsichtlich der Aneignung und Nutzung öffentlicher Räume.

➤ Ziel des Konzeptes ist es, die Chancengleichheit in der Nutzungs- und Aneignungsmöglichkeit von Stadträumen für Mädchen und Jungen, Jugendliche, Frauen und Männer zu sichern. Hierzu sollen negative Häufungen dieser Einrichtungen, die zu einer einseitigen Prägung der Stadträume sowie Nutzungseinschränkungen für bestimmte Nutzergruppen, insbesondere für Frauen und Mädchen, führen könnten, verhindert werden.

15



DUISBURG

Der Oberbürgermeister

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

# 4. Grundsätzliche Ziele des Konzepts

Ziele für Kerngebiete (MK)

Voraussetzung nach BauNVO:

Vergnügungsstätten sind im MK grundsätzlich allg. zulässig

### Ziele der Steuerung:

- Erhalt der Funktionsfähigkeit zur Versorgung mit Gütern, Dienstleistungen und kulturellen Angeboten
- Vergnügungsstätten vorrangig in großen Kernen ansiedeln
- Kriterien für eine Zulässigkeit von Vergnügungsstätten innerhalb der Kerne:
  - Hauptlauflagen schützen und für den Einzelhandel vorhalten, um die Funktionsfähigkeit des Kerns als Versorgungsstandort zu gewährleisten 
     — genereller Ausschluss
  - Nebenlagen, in denen die Lauflagen bereits unterbrochen sind
     Ausnahmsweise Zulässigkeit zur Vermeidung negativer Häufungen







# 4. Grundsätzliche Ziele des Konzepts

### Ziele für Mischgebiete (MI)

Voraussetzung nach BauNVO:

Die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten nach BauNVO im MI ist abhängig von der Gebietsprägung



#### Ziele der Steuerung:

- Erhalt der Funktionsfähigkeit des Gebietes und Schutz der Wohnfunktion
- Vergnügungsstätten sollen in Mischgebieten nur ausnahmsweise und in ausgewählten Teilbereichen zulässig sein
- Kriterien für die ausnahmsweise Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in Mischgebieten:
  - Wohnnutzungen werden nicht wesentlich gestört
  - Lauflagen werden nicht unterbrochen
  - Verdrängung von klassischen Gewerbebetrieben ist nicht zu erwarten

17



Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

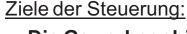
Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

# 4. Grundsätzliche Ziele des Konzepts

Ziele für Gewerbegebiete (GE)

Voraussetzung nach BauNVO:

Vergnügungsstätten sind im GE nur ausnahmsweise zulässig



- Die Gewerbegebiete sollen produzierenden Betrieben vorbehalten bleiben, um ein ausreichendes Angebot an geeigneten Flächen vorhalten zu können
- Vergnügungsstätten sollen in Gewerbegebieten nur an hierfür geeigneten Orten ausnahmsweise zugelassen werden können, ansonsten sind sie auszuschließen





# 4. Grundsätzliche Ziele des Konzepts

- Kriterien für die ausnahmsweise Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in Gewerbegebieten:
  - Störungsfreie Erschließung
  - Standort sollte nicht an einer städtebaulich bedeutenden Ortsein-/durchfahrt liegen

19

- Keine Gefährdung des Gebietscharakters
- Klar abgrenzbarer Prägungsbereich der Vergnügungsstätte
- Aufgrund der bereits vorhandenen Nutzungen nur geringe Auswirkungen auf Bodenpreis zu erwarten
- Keine Beeinträchtigung empfindlicher Nutzungen



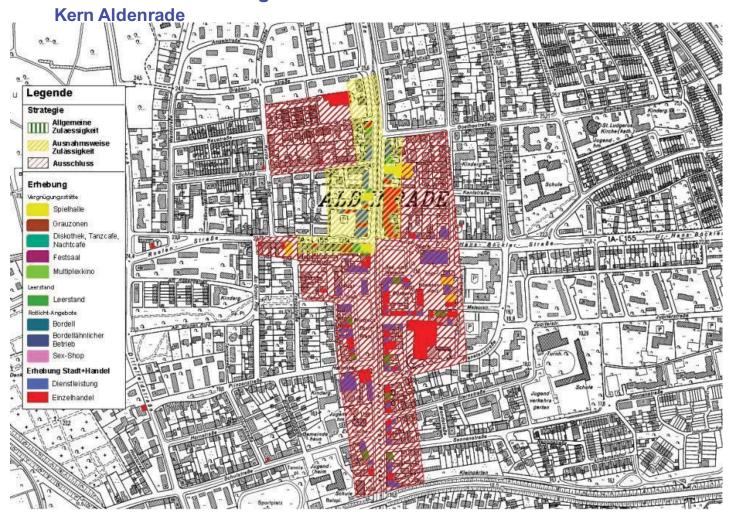
5.1. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Walsum Erhebung 2010



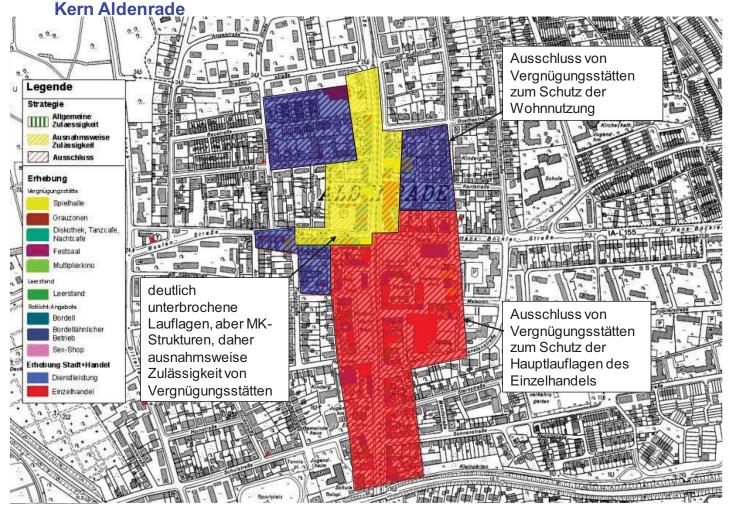
#### 5.1. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Walsum



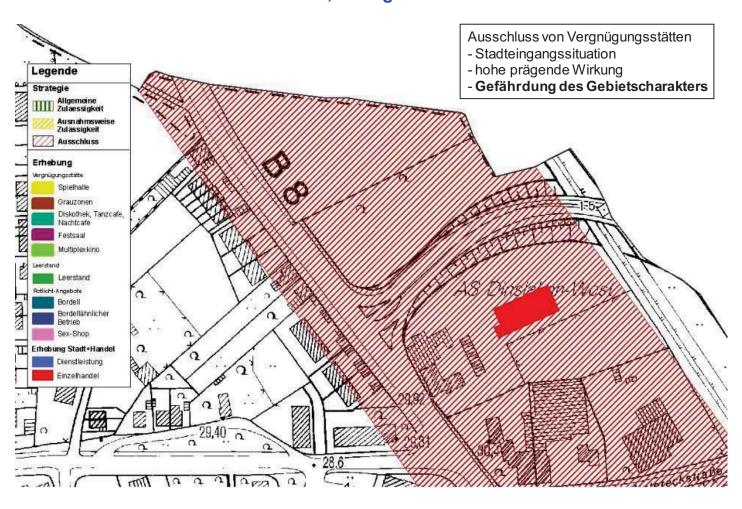
## 5.1. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Walsum



# 5.1. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Walsum



# 5.1. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Walsum Gewerbe Friedrich-Ebert-Straße, Stadtgrenze Dinslaken





#### 5.1. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Walsum

- Franz-Lenze-Platz (Vierlinden)
  - Hauptlauflage um den Franz-Lenze-Platz vor Vergnügungsstätten schützen, daher Ausschluss



 Überwiegend durch Wohnnutzung geprägte Bereiche, daher Ausschluss von Vergnügungsstätten zum Schutz der Wohnnutzung







Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

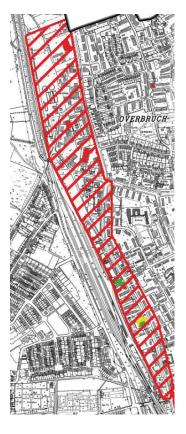
Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

## 5.1. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Walsum

- Römerstraße
  - Im Bereich der gewerblichen Nutzung: Zum Schutz der gewerblichen Standorte vor einer Verzerrung des Bodenpreisgefüges und Trading-Down-Effektes sind Vergnügungsstätten auszuschließen
  - Die übrigen Bereiche sind sehr stark durch Wohnen geprägt, daher Vergnügungsstätten ausschließen
- Fahrn, Bahnhofstraße (Vierlinden)
  - Sehr stark durch Wohnen geprägte Standorte.
     Vergnügungsstätten sind zum Schutz der Wohnnutzung auszuschließen









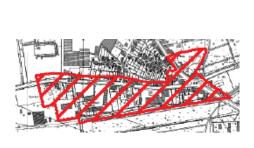
DUISBURG



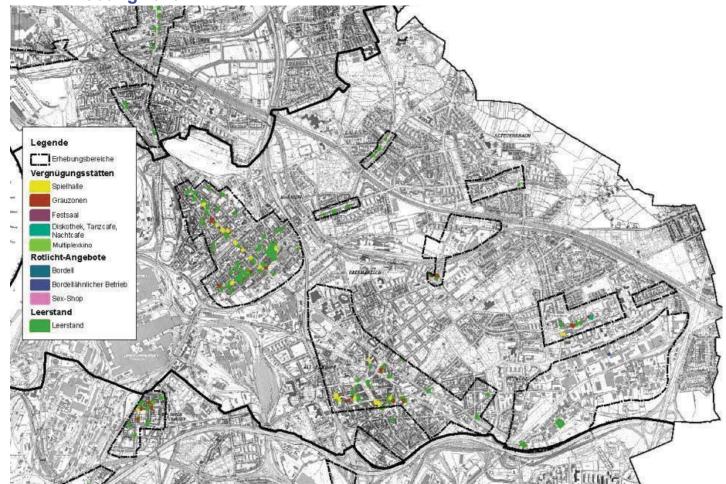
### 5.1. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Walsum

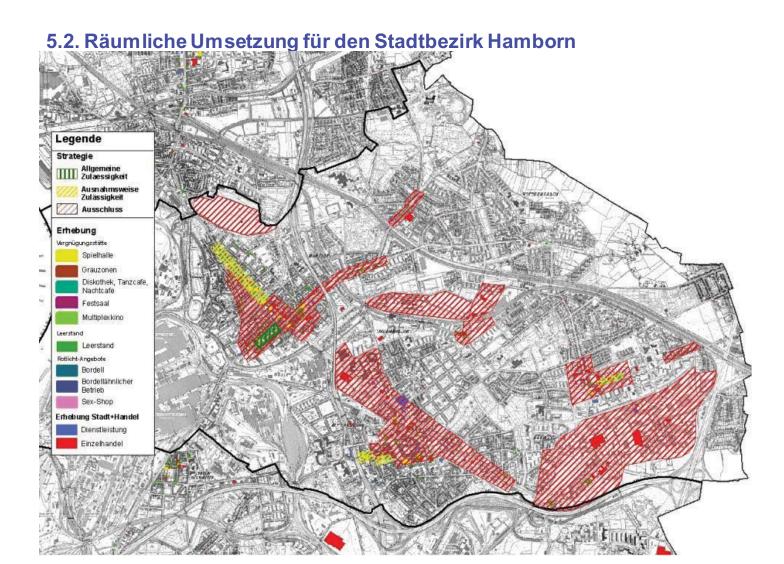
- Hülsermannshof, Wehofen, Theodor-Heuss-Straße
  - Zum Schutz der gewerblichen Standorte vor einer Verzerrung des Bodenpreisgefüges und Trading-Down-Effektes sind Vergnügungsstätten auszuschließen

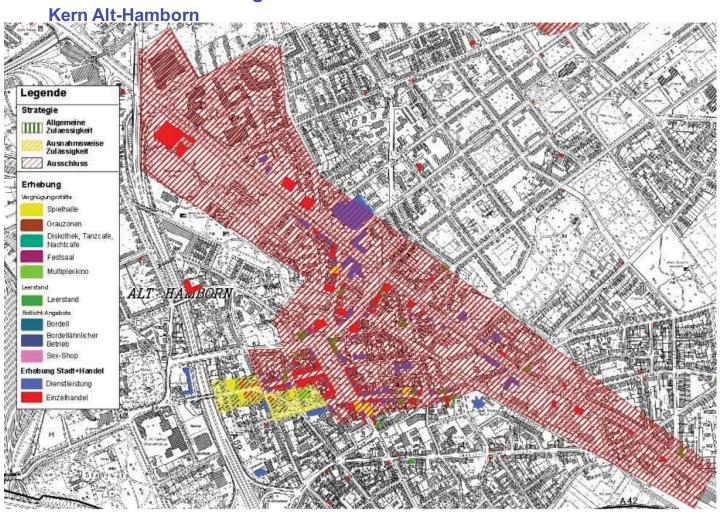


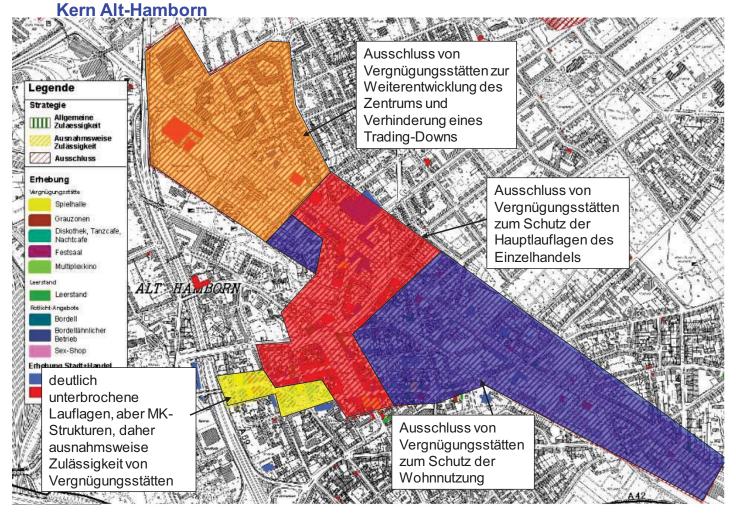


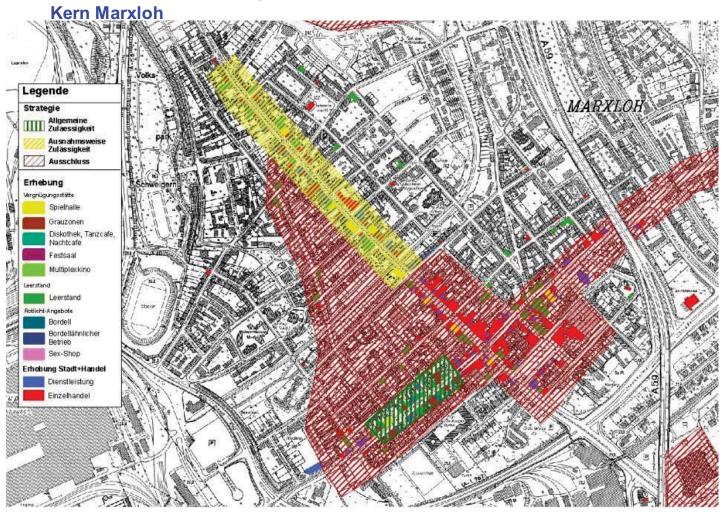


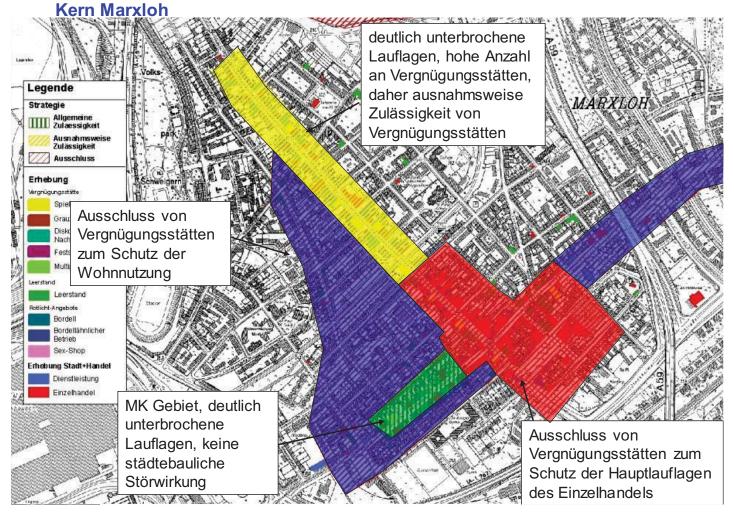


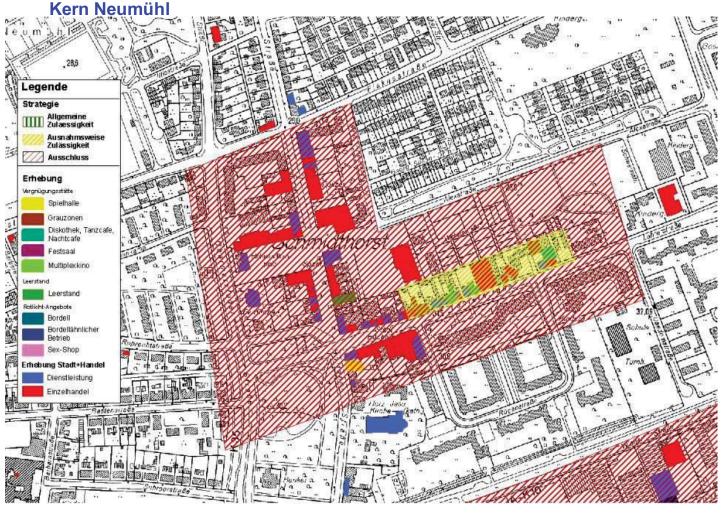


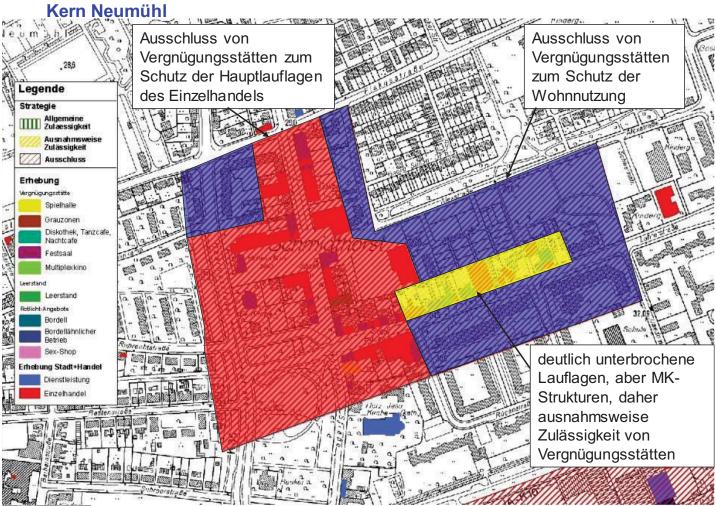












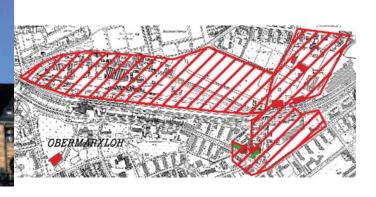


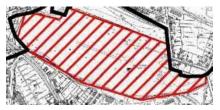
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

- Gewerbegebiet Neumühl, Schacht 2/5, Im Holtkamp/ Schlachthofstr.
  - Zum Schutz der gewerblichen Standorte vor einer Verzerrung des Bodenpreisgefüges und Trading-Down-Effektes sind Vergnügungsstätten auszuschließen









## 5.2. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Hamborn

- Otto-Hahn-Str. (Neumühl), Kaiser-Friedrich-Str., Ziegelhorststr. (Röttgersbach)
  - Sehr stark durch Wohnen geprägte Standorte.
     Vergnügungsstätten sind zum Schutz der Wohnnutzung auszuschließen

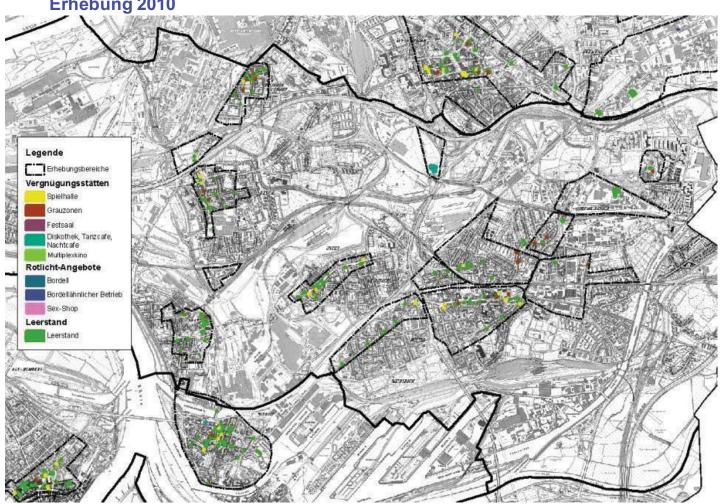




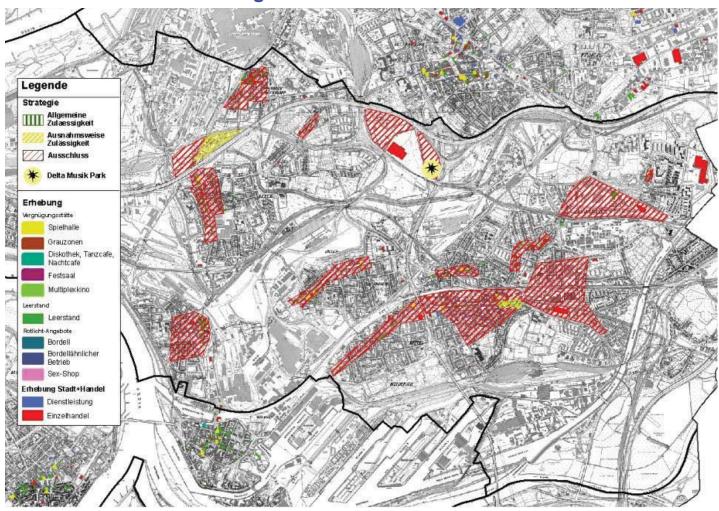


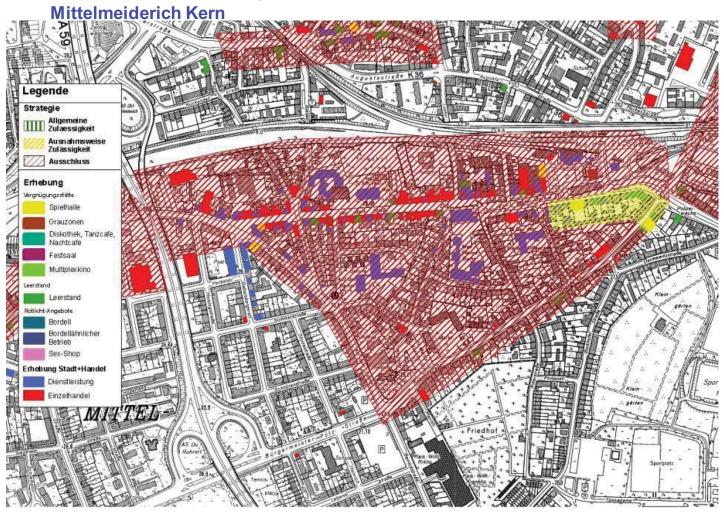


37

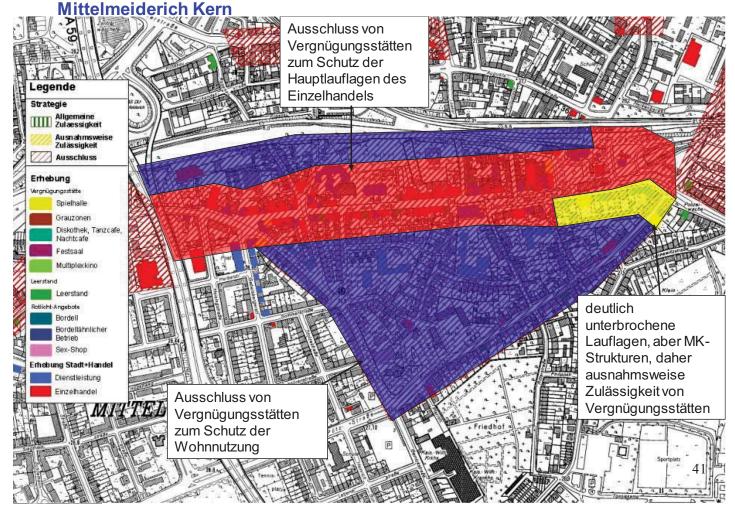


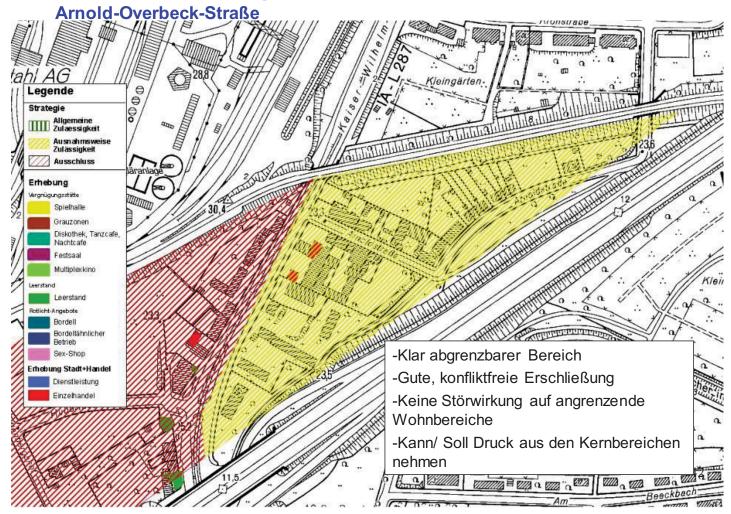
### 5.3. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Meiderich/Beeck





# 5.3. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Meiderich/Beeck







#### 5.3. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Meiderich/Beeck

#### Beeck

- Ausschluss von Vergnügungsstätten zum Schutz der Hauptlauflagen des Einzelhandels
- Ausschluss von Vergnügungsstätten zum Schutz der Wohnnutzung



43



DUISBURG

DUISBURG

Der Oberbürgermeister

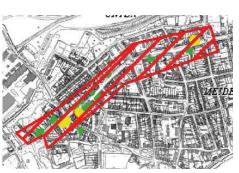
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

- Bruckhausen, Laar, Hagenshof und Untermeiderich
  - Bereiche mit Geschäftsbesatz, jedoch (mittlerweile) sehr stark durch Wohnen geprägt, daher Vergnügungsstätten ausschließen







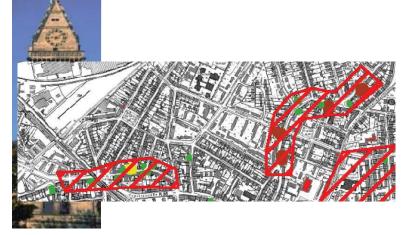


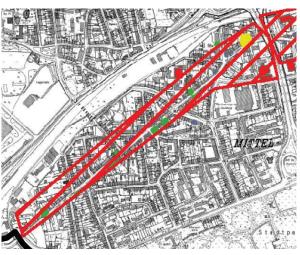


#### 5.3. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Meiderich/Beeck

- Ostackerweg, Unter den Ulmen, Brückelstraße, Baustraße
  - Sehr stark durch Wohnen geprägte Standorte. Vergnügungsstätten sind zum Schutz der Wohnnutzung auszuschließen









Der Oberbürgermeister Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

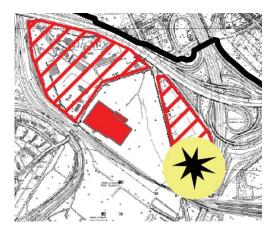
■ Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

- Schlachthof/Am alten Viehhof, Beecker Straße, Arnold-Dehnen-Straße
  - Zum Schutz der gewerblichen Standorte vor einer Verzerrung des Bodenpreisgefüges und Trading-Down-Effektes sind Vergnügungsstätten auszuschließen
  - Sonderfall "Delta Musik Park" bleibt zulässig

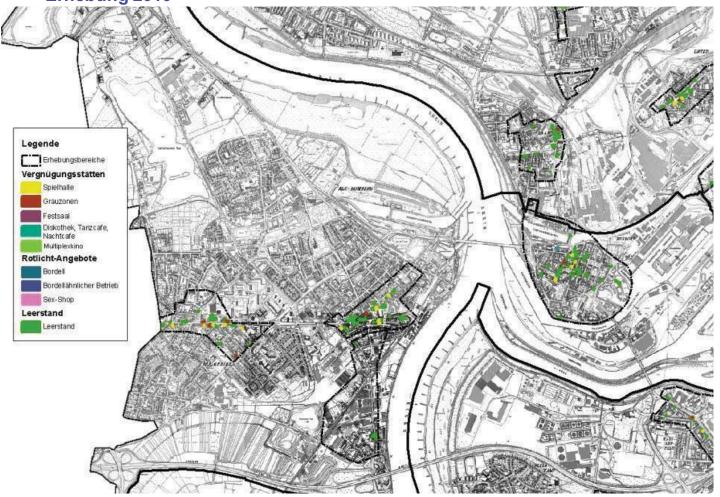


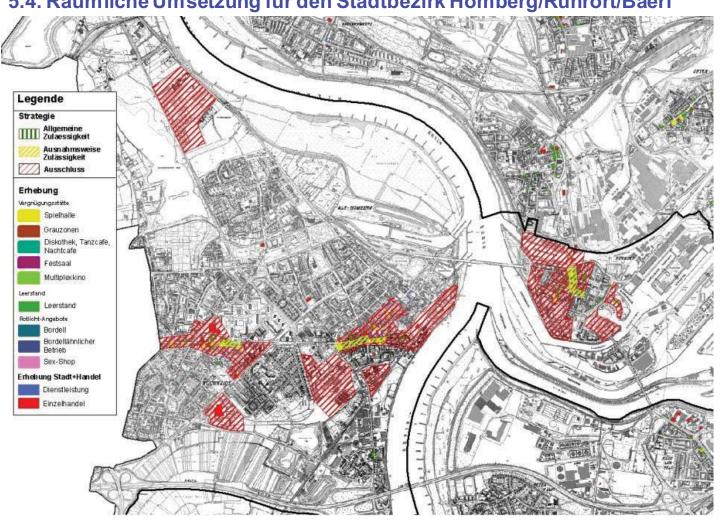




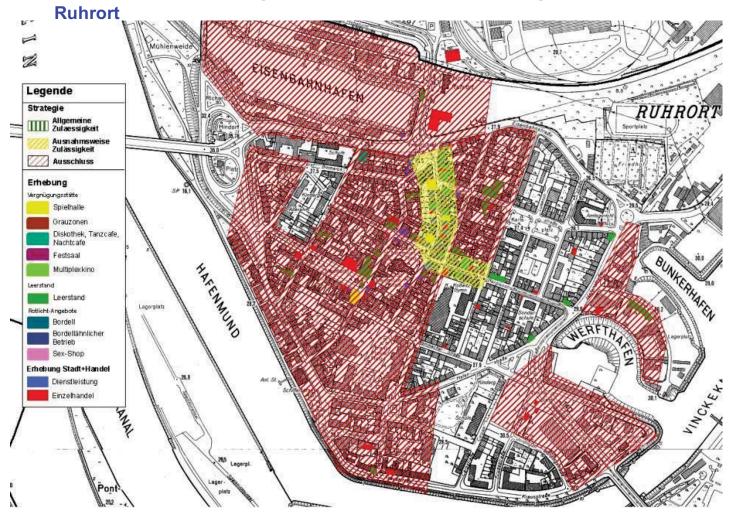


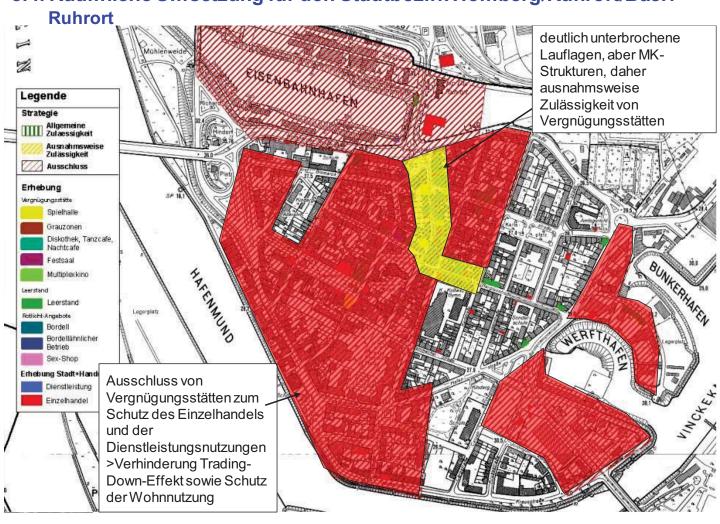
### 5.4. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Homberg/Ruhrort/Baerl **Erhebung 2010**



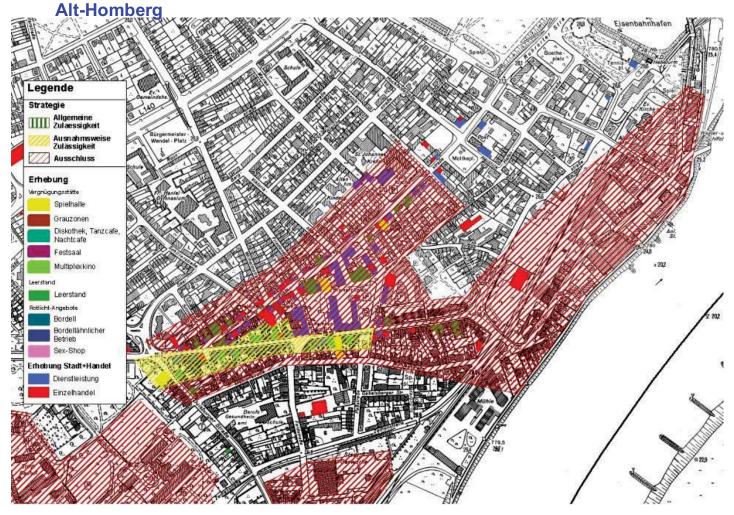


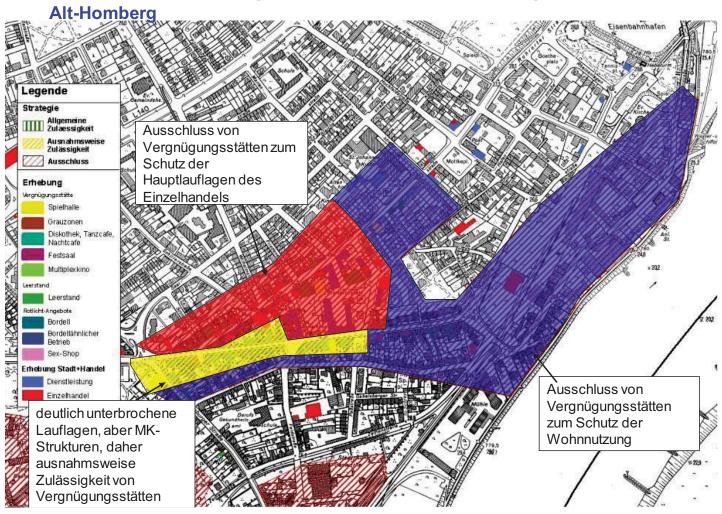
### 5.4. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Homberg/Ruhrort/Baerl



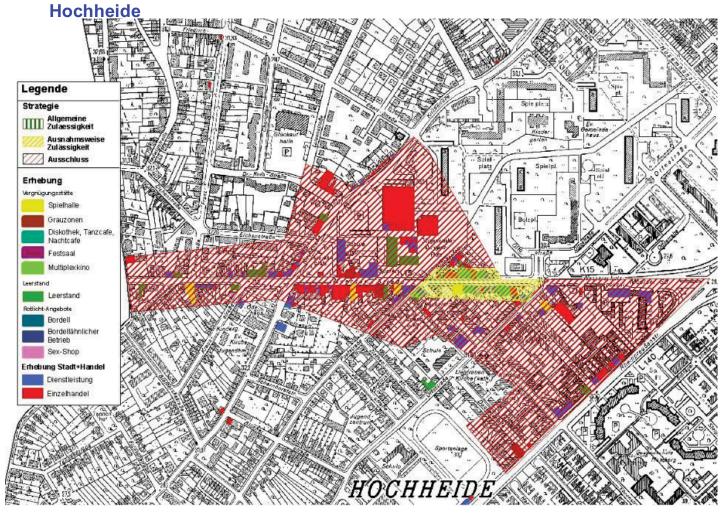


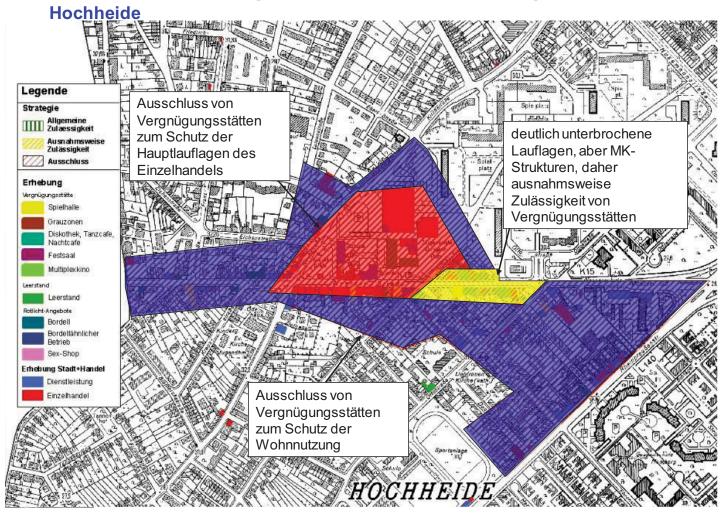
## 5.4. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Homberg/Ruhrort/Baerl





## 5.4. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Homberg/Ruhrort/Baerl







Der Oberbürgermeister

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstät

# 5.4. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Homberg/Ruhrort/Baerl

- Glunz-Areal und Tanklager, Gewerbepark Rheinpreussen, Am alten Schacht, Feldstraße
  - Zum Schutz der gewerblichen Standorte vor einer Verzerrung des Bodenpreisgefüges und Trading-Down-Effektes sind Vergnügungsstätten auszuschließen
  - Am alten Schacht zusätzlich: Schutz der angrenzenden Wohnnutzungen

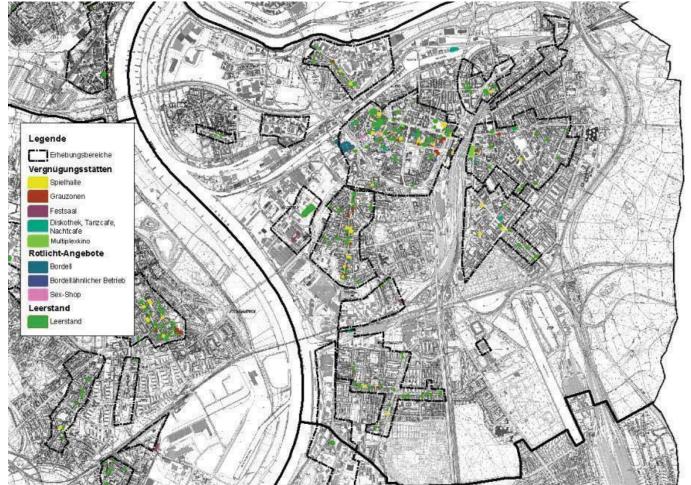




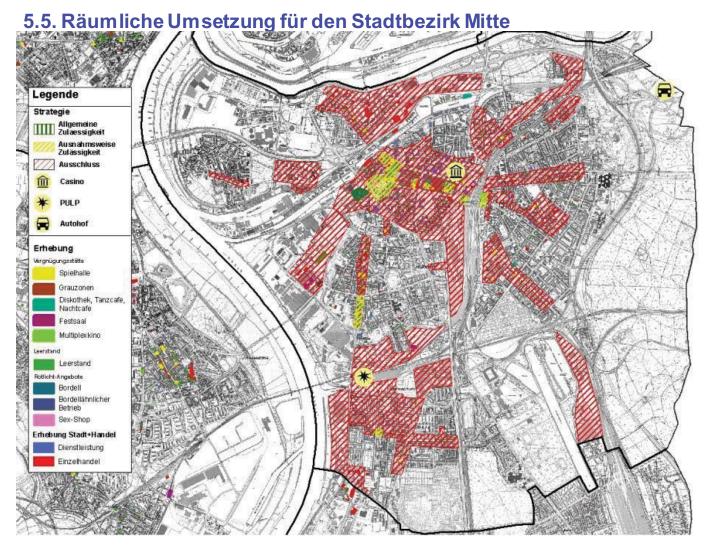




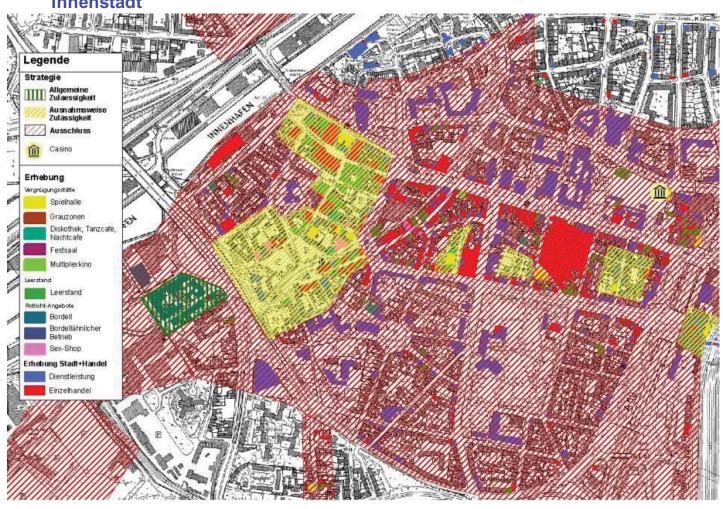
5.5. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Mitte Erhebung 2010



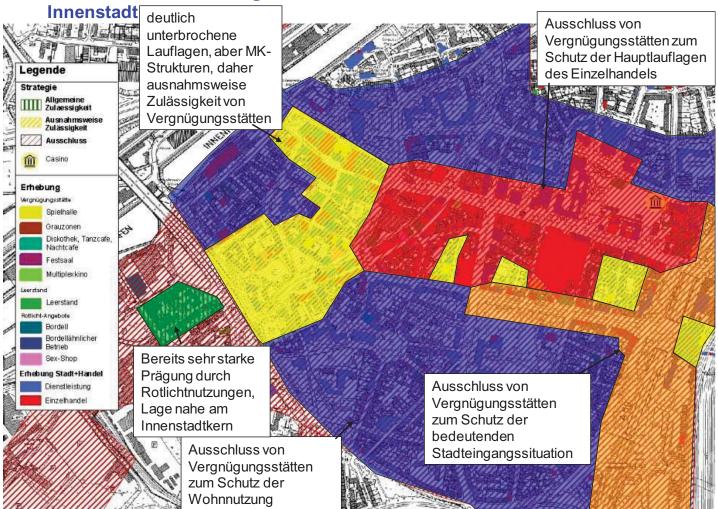
55



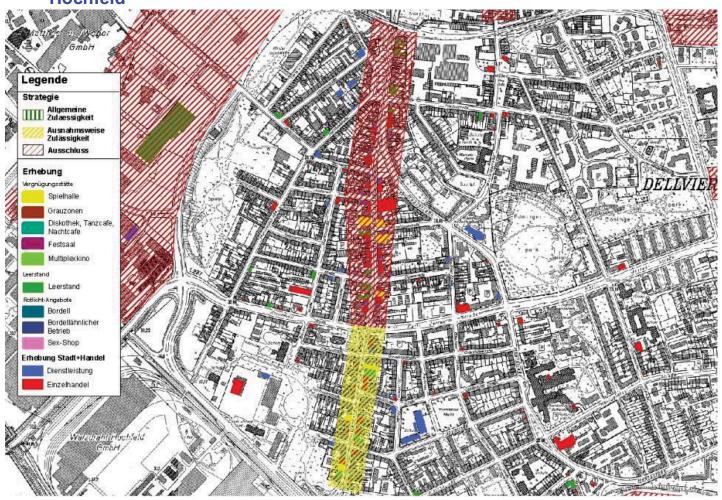
# 5.5. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Mitte Innenstadt



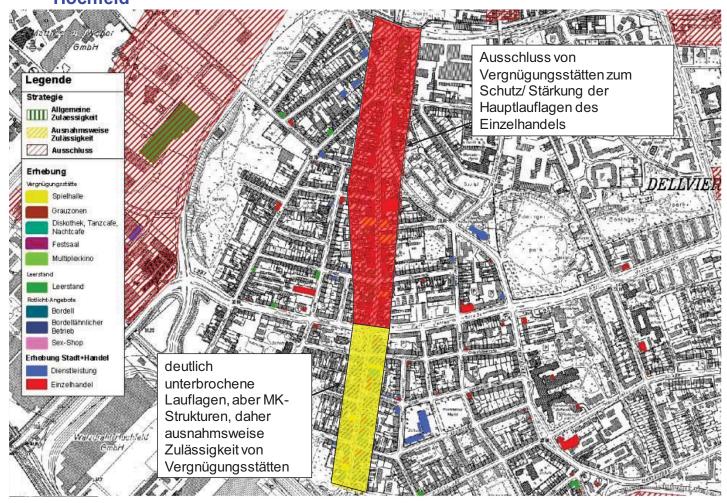
#### 5.5. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Mitte



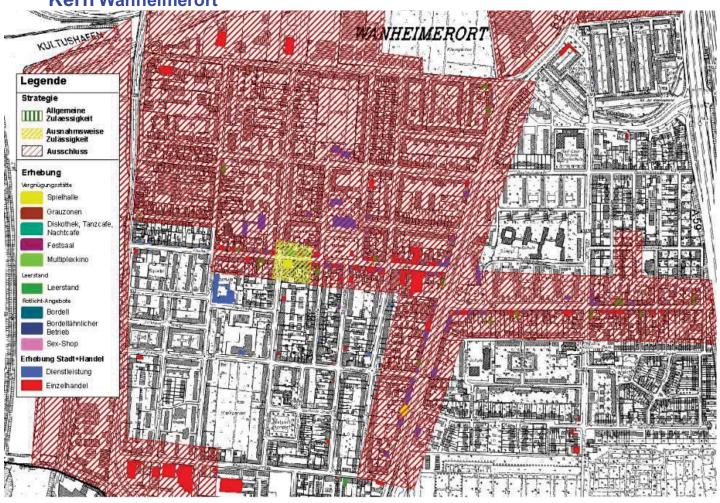
# 5.5. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Mitte Hochfeld



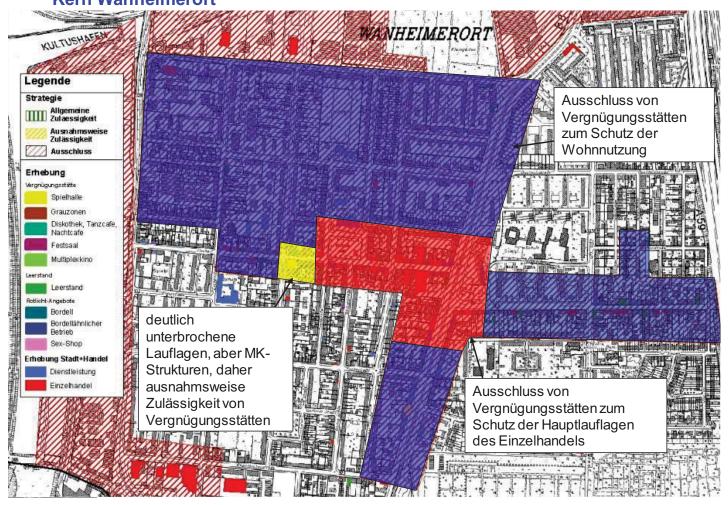
# 5.5. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Mitte Hochfeld



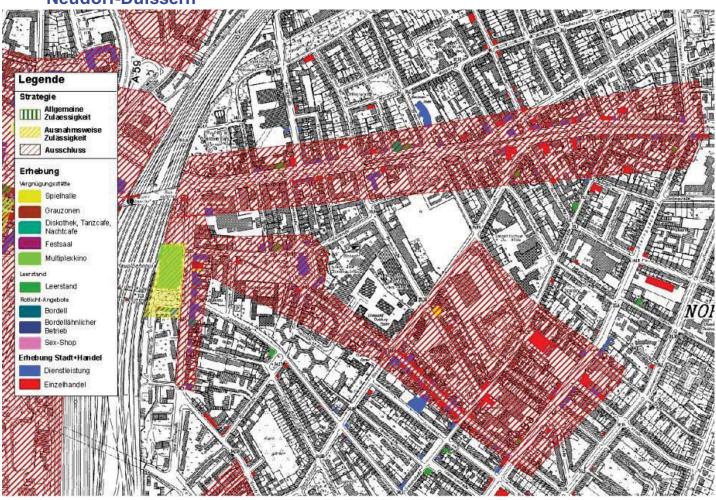
# 5.5. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Mitte Kern Wanheimerort



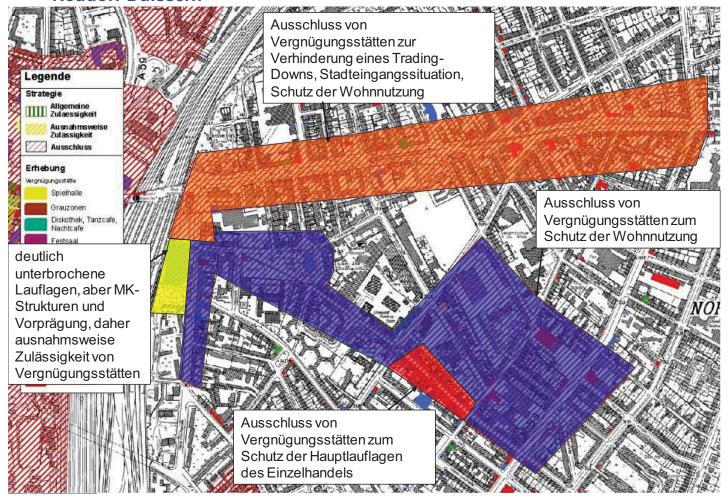
# 5.5. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Mitte Kern Wanheimerort



# 5.5. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Mitte Neudorf-Duissern



# 5.5. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Mitte Neudorf-Duissern





Der Oberbürgermeister

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

■ Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

## 5.5. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Mitte

- Autohof
  - Regionaler Sonderstandort
  - Keine negativen städtebaulichen Auswirkungen auf die Innenstadt
  - Regelung der Zulässigkeit erfolgt im Vorhaben- und Erschließungsplan







#### 5.5. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Mitte

#### Kaßlerfeld

- Ruhrorter Straße: Stadteingangsbereich, sehr stark durch Wohnen geprägt, daher Vergnügungsstätten ausschließen
- Gewerbe: Zum Schutz der gewerblichen Standorte vor einer Verzerrung des Bodenpreisgefüges und Trading-Down-Effektes sind Vergnügungsstätten auszuschließen





67



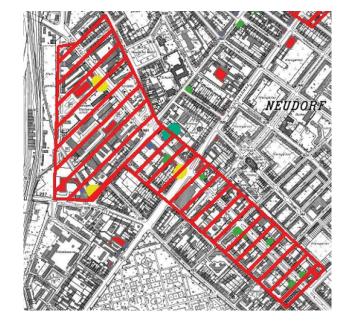
Der Oberbürgermeister Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

## 5.5. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Mitte

#### Koloniestraße

- Stadteingangsbereich
- Gewerbe: Zum Schutz der gewerblichen Standorte vor einer Verzerrung des Bodenpreisgefüges und Trading-Down-Effektes sind Vergnügungsstätten auszuschließen
- Süd-östliche Bereiche: Sehr stark durch Wohnen geprägt, daher Vergnügungsstätten ausschließen







#### 5.5. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Mitte

- · Neuenkamp, Duissern
  - Sehr stark durch Wohnen geprägte Standorte.
     Vergnügungsstätten sind zum Schutz der Wohnnutzung auszuschließen









Der Oberbürgermeister Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

### 5.5. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Mitte

- Zur Kupferhütte, Paul-Rücker-Str., Ludwig-Krohne-Str.
  - Zum Schutz der gewerblichen Standorte vor einer Verzerrung des Bodenpreisgefüges und Trading-Down-Effektes sind Vergnügungsstätten auszuschließen







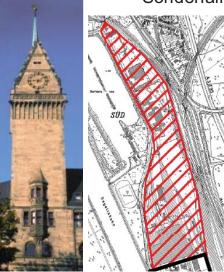




#### 5.5. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Mitte

- Gewerbe Wanheim, Paul-Esch-Straße, Kulturstraße, Masurenallee
  - Zum Schutz der gewerblichen Standorte vor einer Verzerrung des Bodenpreisgefüges und Trading-Down-Effektes sind Vergnügungsstätten auszuschließen

- Sonderfall "Pulp" bleibt zulässig

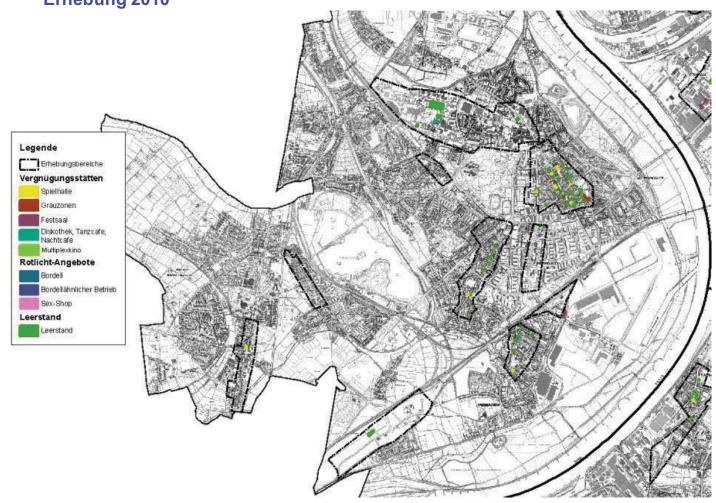


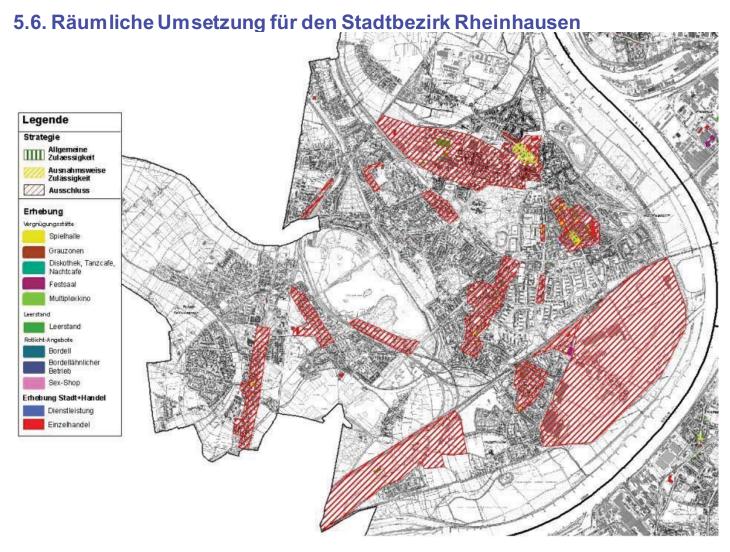




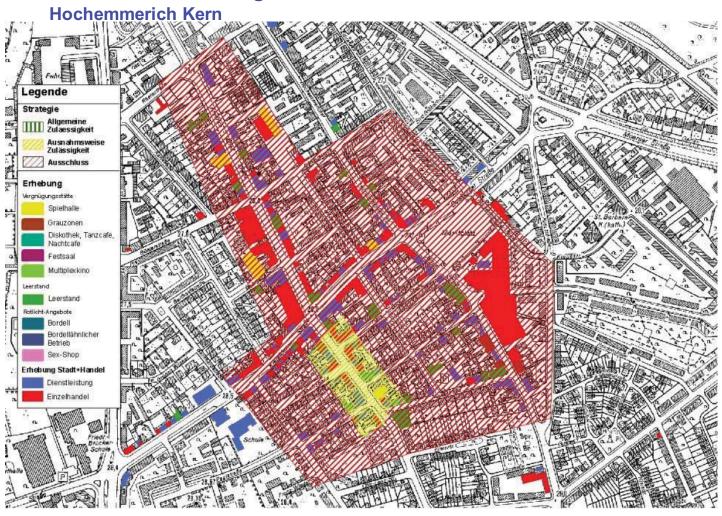
71

5.6. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Rheinhausen Erhebung 2010

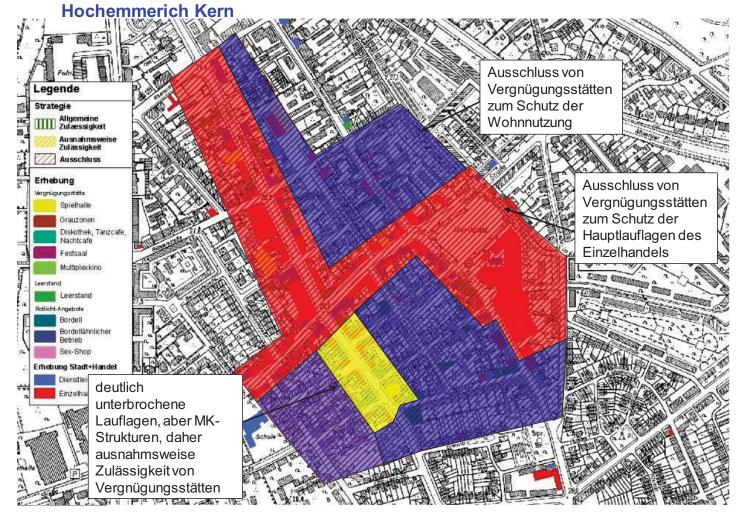




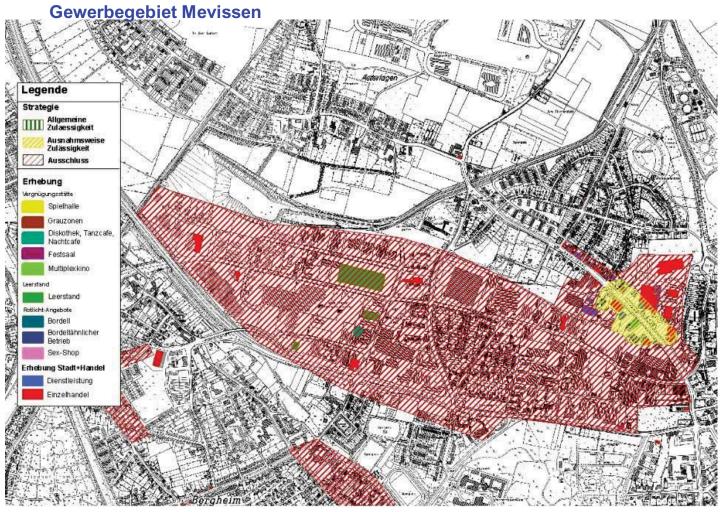




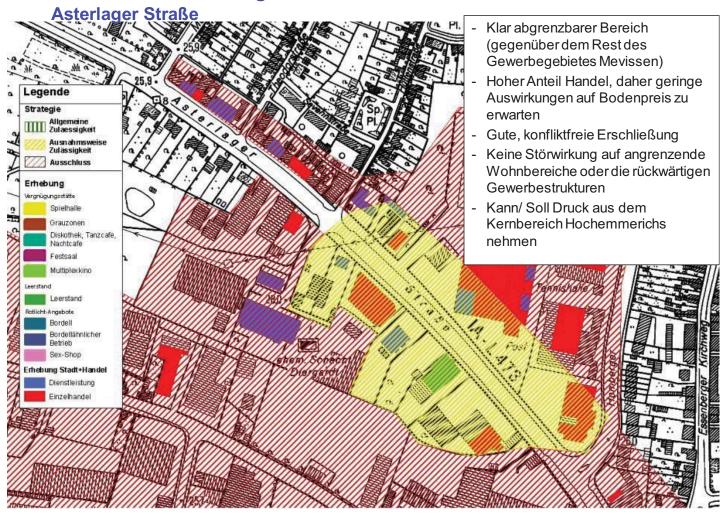
## 5.6. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Rheinhausen



## 5.6. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Rheinhausen



#### 5.6. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Rheinhausen





Der Oberbürgermeister

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

# 5.6. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Rheinhausen

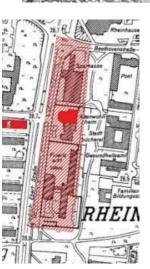
- Friemersheim Kern
  - Hauptlauflage zwischen Bahnhof und Marktplatz vor Vergnügungsstätten schützen, daher Ausschluss
  - Übrige Bereiche sind sehr stark durch Wohnen geprägt, daher Vergnügungsstätten ausschließen





 Überwiegend durch öff. Einrichtungen geprägt, daher sind bodenrechtliche Spannungen durch Ansiedlungen von Vergnügungsstätten zu befürchten> Ausschluss







#### 5.6. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Rheinhausen

- Logport, Gewerbepark Hohenbudberg, Borgschenweg
  - Zum Schutz der gewerblichen Standorte vor einer Verzerrung des Bodenpreisgefüges und Trading-Down-Effektes sind Vergnügungsstätten auszuschließen







79



DUISBURG

Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

# 5.6. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Rheinhausen

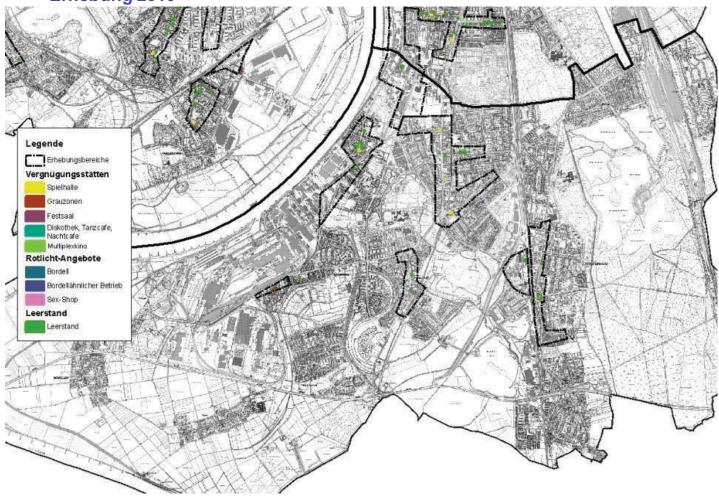
- Rumeln-Kaldenhausen, Krefelder Straße und diverse Standorte in Bergheim
  - Sehr stark durch Wohnen geprägte Standorte.
     Vergnügungsstätten sind zum Schutz der Wohnnutzung auszuschließen

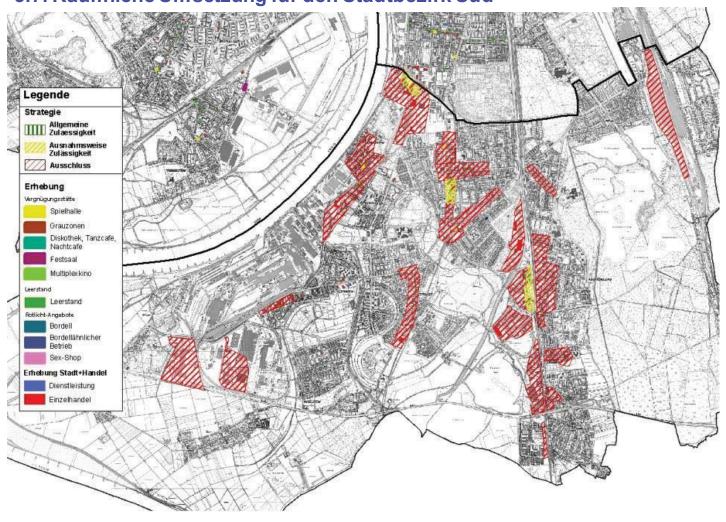


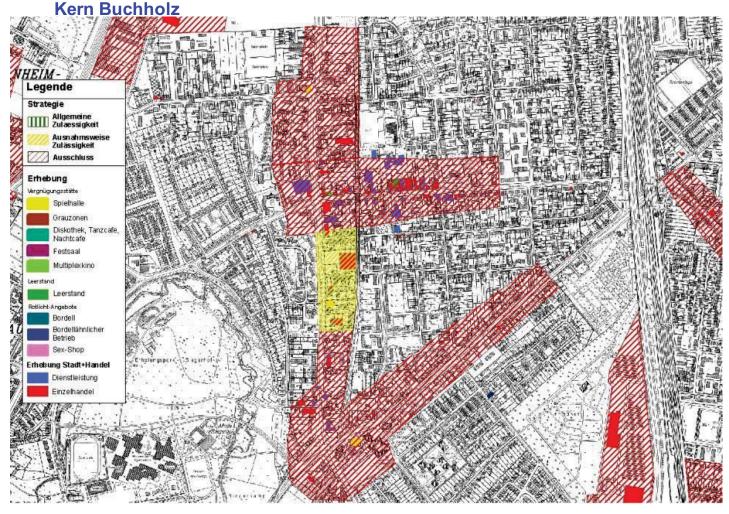


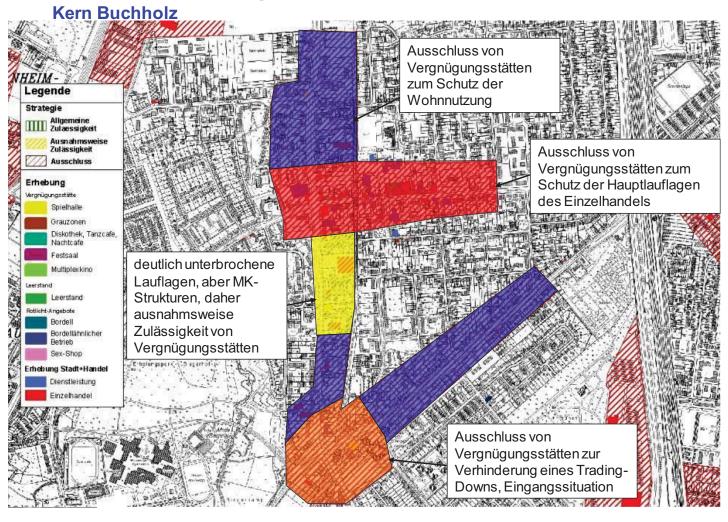


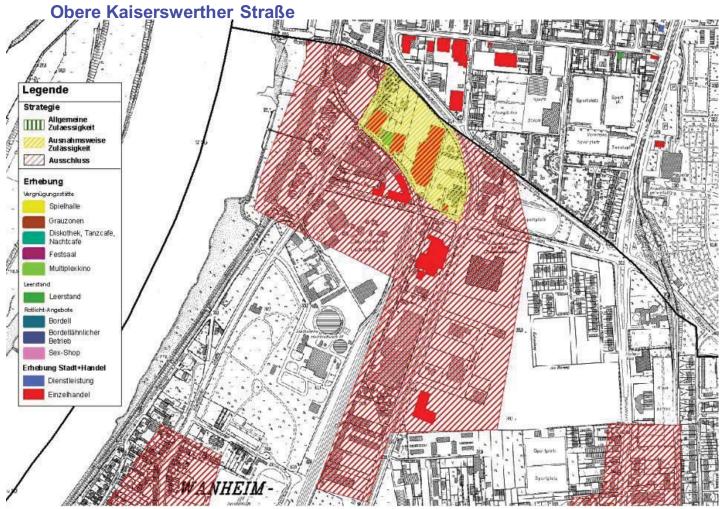


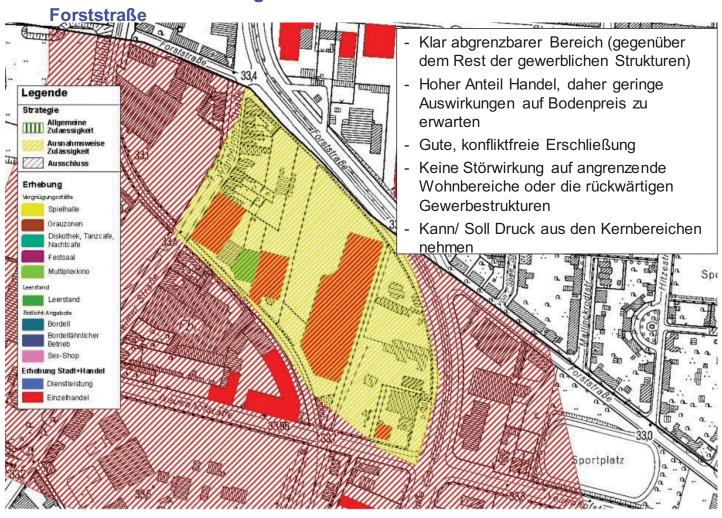


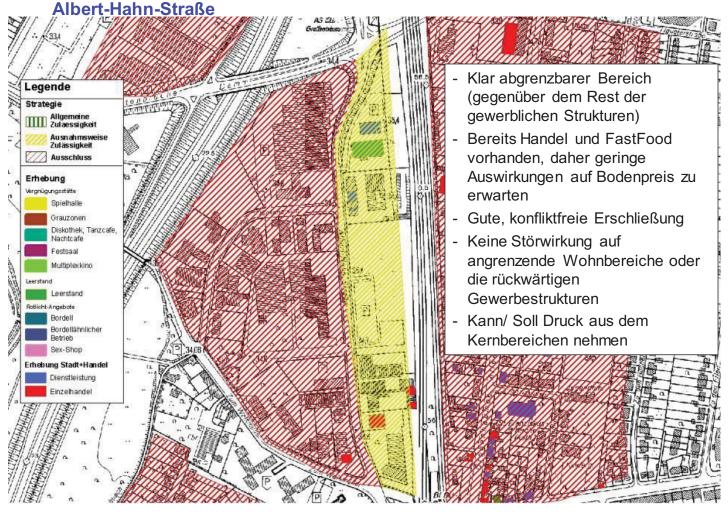




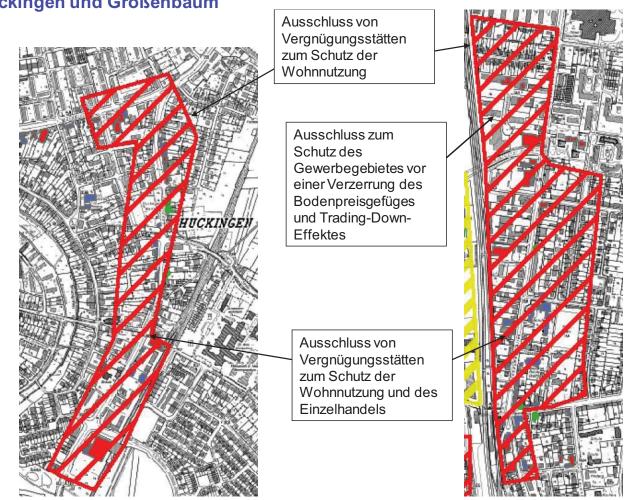








5.7. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Süd Huckingen und Großenbaum



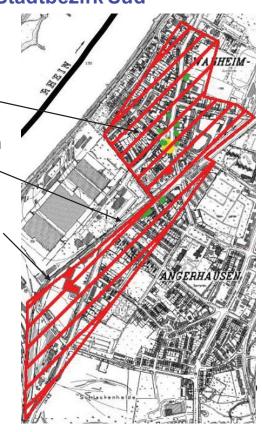




 Ausschluss zum Schutz der Wohnnutzung und des Einzelhandels

 Ausschluss von Vergnügungsstätten zum Schutz der Wohnnutzung

 Ausschluss zum Schutz der gewerblichen Nutzungen vor einer Verzerrung des Bodenpreisgefüges und Trading-Down-Effektes





DUISBURG

Der Oberbürgermeister Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

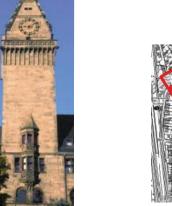
Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

## 5.7. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Süd

- Entwicklungsflächen Wedau/Bissingheim
  - Ausschluss zum Schutz der Wohnnutzung und des Einzelhandels

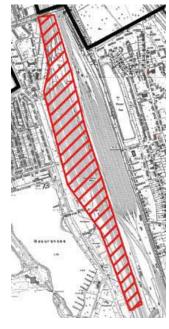


 Ausschluss von Vergnügungsstätten zum Schutz der Wohnnutzung









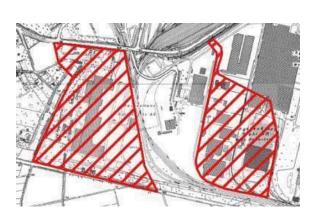
Der Oberbürgermeister

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

### 5.7. Räumliche Umsetzung für den Stadtbezirk Süd

- Keniastraße, Großenbaum Süd, Mannesmannstraße/ Am Röhrenwerk
  - Zum Schutz der gewerblichen Standorte vor einer Verzerrung des Bodenpreisgefüges und Trading-Down-Effektes sind Vergnügungsstätten auszuschließen





91



Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

- Uhlenbroicher Weg, Buscher Str. (Großenbaum), An der Huf, Am Böllert (Rahm)
  - Sehr stark durch Wohnen geprägte Standorte.
     Vergnügungsstätten sind zum Schutz der Wohnnutzung auszuschließen













## 6. Weiteres Vorgehen

- Konzept allein hat keine rechtlich bindende Wirkung, aber:
- Vergnügungsstättenkonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept Abwägungsgrundlage für die nachgeordnete Bauleitplanung
- Anschließend planungsrechtliche Umsetzung der Ziele durch verbindliche Bauleitplanung
- ➤ Nicht überall gleichzeitig Planung möglich ➤ stadtweite Priorisierung erforderlich
- ➤Zusätzlich verstärkt frühzeitige informelle Beratung von Interessenten auf Grundlage des Konzeptes, um Bauanträge/ Bauvoranfragen zu verhindern

Beschluss des Gesamtkonzeptes Mitte 2011 vor der Sommerpause vorgesehen

